

Recht und Steuern in Bolivien

Das AußenwirtschaftsCenter Santiago de Chile weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Arbeitskräfteentsendung nach Bolivien](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Santiago de Chile hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Bolivien weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt [weitere wichtige Informationen](#) sowie eine Liste aller [österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen](#) zur Verfügung.

Arbeitskräfteentsendung nach Bolivien

Für die Einreise in Bolivien genügt ein gültiger Reisepass, der noch mindestens sechs Monate gültig sein muss. Für österreichische Staatsangehörige besteht keine Visumpflicht. Die Aufenthaltserlaubnis in Bolivien beträgt maximal 90 Tage. Für die Aufnahme einer vergüteten Tätigkeit ist allerdings ein spezielles Visum (Visa de Objeto Determinado) notwendig. Dieses kann sowohl vorab beim bolivianischen Konsulat in Wien oder unmittelbar nach der Einreise beantragt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt allerdings maximal 30 Tage.

Mit diesem Vorvisum wird einem 30 Tage Zeit gegeben, die notwendigen Dokumente für das Visum für Bolivien beim Arbeitsministerium einzureichen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Auftragsunternehmen in Bolivien ist für das Prozedere unabdingbar. Vorab ist bei der Polizeibehörde in Österreich ein Strafregisterauszug (Certificado de Antecedentes) zu besorgen, welcher vom bolivianischen Konsulat in Wien und beim österreichischen Außenministerium beglaubigt werden muss. Die Übersetzung des Dokuments wird meist nur akzeptiert, wenn sie in Bolivien erfolgt.

Das AußenwirtschaftsCenter Santiago de Chile steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Das [AußenwirtschaftsCenter Santiago de Chile](#) berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Bolivien haben.